

Betriebsanweisung gem. § 14 GefStoffV

Geltungsbereich: Zahnarztpraxis

Gefahrstoffbezeichnung

Keimzellmutagenität, Karzinogenität, Reproduktionstoxizität

Gefahr für Mensch und Umwelt



- Kat. 1A + 1B: Kann genetische Defekte verursachen. Kann Krebs erzeugen. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
- Kat. 2 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen, Krebs erzeugen und die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- Bei der Arbeit **geeignete Schutzkleidung**, Schutzhandschuhe (Material, siehe Sicherheitsdatenblatt Pkt. 8) _____ und Schutzbrille tragen.



- Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich Sicherheitsdatenblatt des Gefahrstoffes vorzeigen).
- Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.
- Keine Nahrungsmittel oder Getränke in den gefährdeten Bereichen zu sich nehmen oder lagern.

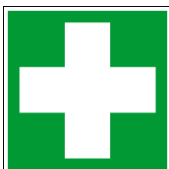


- Vorbeugender Hautschutz.
- **Atemschutz:** erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen.
- **Handschutz:** erforderlich.
- **Augenschutz:** erforderlich.
- Kontaminierte Kleidung sofort wechseln.
- Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

Verhalten im Gefahrfall

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Pulver, Schaum, Wasser
112

Erste Hilfe



- **Nach Einatmen:** Frischluft. Ggf. Atemspende oder Gerätebeatmung.
- **Nach Hautkontakt:** Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.
- **Nach Augenkontakt:** Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Augenarzt hinzuziehen.
- **Nach Verschlucken:** Sofort Arzt hinzuziehen. Spezielle Hilfe siehe Sicherheitsdatenblatt.

Sachgerechte Entsorgung

Der Gefahrstoff ist als Sonderabfall zu entsorgen.

Stand:

Unterschrift:

Betriebsanweisung gem. § 14 GefStoffV

Geltungsbereich: Zahnarztpraxis

Gefahrstoffbezeichnung

Akute Toxizität

Gefahr für Mensch und Umwelt



Kat. 1 + 2: Lebensgefahr bei Verschlucken, bei Hautkontakt und bei Einatmen.
Kat. 3: Giftig bei Verschlucken, bei Hautkontakt und bei Einatmen.

Irreversible Schäden möglich.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- Bei der Arbeit **geeignete Schutzkleidung**, Schutzhandschuhe (Material, siehe Sicherheitsdatenblatt Pkt. 8) _____ und Schutzbrille tragen.



- Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich Sicherheitsdatenblatt des Gefahrstoffes vorzeigen).
- Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.
- Keine Nahrungsmittel oder Getränke in den gefährdeten Bereichen zu sich nehmen oder lagern.

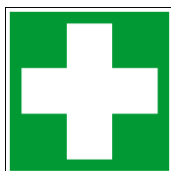


- Vorbeugender Hautschutz.
- **Atemschutz:** erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen.
- **Handschutz:** erforderlich.
- **Augenschutz:** erforderlich.
- Kontaminierte Kleidung sofort wechseln.
- Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

Verhalten im Gefahrfall

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Pulver, Schaum, Wasser
112

Erste Hilfe



- **Nach Einatmen:** Frischluft. Ggf. Atemspende oder Gerätebeatmung.
- **Nach Hautkontakt:** Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.
- **Nach Augenkontakt:** Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Augenarzt hinzuziehen.
- **Nach Verschlucken:** Sofort Arzt hinzuziehen. Spezielle Hilfe siehe Sicherheitsdatenblatt.

Sachgerechte Entsorgung

Der Gefahrstoff ist als Sonderabfall zu entsorgen.

Stand:

Unterschrift:

Betriebsanweisung gem. § 14 GefStoffV

Geltungsbereich: Zahnarztpraxis

Gefahrstoffbezeichnung

**Spezifische Zielorgan-Toxizität
(einmalige / wiederholte Exposition)**

Gefahr für Mensch und Umwelt



Kat. 1: Schädigt die Organe.
Kat. 2: Kann die Organe schädigen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- Bei der Arbeit **geeignete Schutzkleidung**, Schutzhandschuhe (Material, siehe Sicherheitsdatenblatt Pkt. 8) _____ und Schutzbrille tragen.



- Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich Sicherheitsdatenblatt des Gefahrstoffes vorzeigen).
- Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.
- Keine Nahrungsmittel oder Getränke in den gefährdeten Bereichen zu sich nehmen oder lagern.

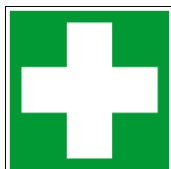


- Vorbeugender Hautschutz.
- **Atemschutz:** erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen.
- **Handschutz:** erforderlich.
- **Augenschutz:** erforderlich.
- Kontaminierte Kleidung sofort wechseln.
- Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

Verhalten im Gefahrfall

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Pulver, Schaum, Wasser
112

Erste Hilfe



- **Nach Einatmen:** Frischluft. Ggf. Atemspende oder Gerätebeatmung.
- **Nach Hautkontakt:** Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.
- **Nach Augenkontakt:** Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Augenarzt hinzuziehen.
- **Nach Verschlucken:** Sofort Arzt hinzuziehen. Spezielle Hilfe siehe Sicherheitsdatenblatt.

Sachgerechte Entsorgung

Der Gefahrstoff ist als Sonderabfall zu entsorgen.

Stand:

Unterschrift:

Betriebsanweisung gem. § 14 GefStoffV

Geltungsbereich: Zahnarztpraxis

Gefahrstoffbezeichnung

1. Spezifische Zielorgan-Toxizität, Kat. 3
2. Akute Toxizität Kat. 4
3. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 2
4. Augenreizung, Kat. 2
5. Sensibilisierung der Haut, Kat. 1

Gefahr für Mensch und Umwelt



1. Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
2. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, bei Hautkontakt und / oder bei Einatmen.
3. Verursacht Hauteizungen.
4. Verursacht schwere Augenreizungen.
5. Kann allergische Hauteizungen verursachen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- Bei der Arbeit **geeignete Schutzkleidung**, Schutzhandschuhe (Material, siehe Sicherheitsdatenblatt Pkt. 8) _____ und Schutzbrille tragen.



- Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich Sicherheitsdatenblatt des Gefahrstoffes vorzeigen).
- Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.
- Keine Nahrungsmittel oder Getränke in den gefährdeten Bereichen zu sich nehmen oder lagern.



- Vorbeugender Hautschutz.
- **Atemschutz:** erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen.
- **Handschutz:** erforderlich.
- **Augenschutz:** erforderlich
- Kontaminierte Kleidung sofort wechseln.
- Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

Verhalten im Gefahrfall

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Pulver, Schaum, Wasser
112

Erste Hilfe



- **Nach Einatmen:** Frischluft. Ggf. Atemspende oder Gerätebeatmung.
- **Nach Hautkontakt:** Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.
- **Nach Augenkontakt:** Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Augenarzt hinzuziehen.
- **Nach Verschlucken:** Sofort Arzt hinzuziehen. Spezielle Hilfe siehe Sicherheitsdatenblatt.

Sachgerechte Entsorgung

Der Gefahrstoff ist als Sonderabfall zu entsorgen.

Stand:

Unterschrift:

Betriebsanweisung gem. § 14 GefStoffV

Geltungsbereich: Zahnarztpraxis

Gefahrstoffbezeichnung

Ätzende Stoffe Ätzungen der Haut / schwere Augenschäden

Gefahr für Mensch und Umwelt



Kat. 1 (A, B, C): Verursacht schwere Verätzung der Haut und schwere Augenschäden.
Kat. 2: Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizungen.

- Irreversible Schäden möglich.
- Ätzend an den Augen (Erblindungsgefahr) und auf der Haut (Gewebezerstörung) nach dem direkten Kontakt.
- Verschluckter Stoff bewirkt Schleimhautreizungen in Speiseröhre und Magen (Perforationsgefahr).
- Gefahr durch Einatmen der Dämpfe.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- Bei der Arbeit **geeignete Schutzkleidung**, Schutzhandschuhe (Material, siehe Sicherheitsdatenblatt Pkt. 8) _____ und Schutzbrille tragen.



- Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich Sicherheitsdatenblatt des Gefahrstoffes vorzeigen).
- Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.
- Behälter mit Vorsicht öffnen.
- Gas / Rauch / Dampf / Aerosol nicht einatmen.
- Keine Nahrungsmittel oder Getränke in den gefährdeten Bereichen zu sich nehmen oder lagern.



- Vorbeugender Hautschutz.
- **Atemschutz:** erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen.
- **Handschutz:** erforderlich.
- **Augenschutz:** erforderlich.
- Kontaminierte Kleidung sofort wechseln.
- Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

Verhalten im Gefahrfall

Feuerwehr:
112

Geeignete Löschmittel: Pulver, Schaum, Wasser

Erste Hilfe



- **Nach Einatmen:** Frischluft. Ggf. Atemspende oder Gerätebeatmung.
- **Nach Hautkontakt:** Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.
- **Nach Augenkontakt:** Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Augenarzt hinzuziehen.
- **Nach Verschlucken:** Sofort Arzt hinzuziehen. Erbrechen vermeiden.

Sachgerechte Entsorgung

Der Gefahrstoff ist als Sonderabfall zu entsorgen.

Stand:

Unterschrift:

Betriebsanweisung gem. § 14 GefStoffV

Geltungsbereich: Zahnarztpraxis

Gefahrstoffbezeichnung

Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 1

Gefahr für Mensch und Umwelt



- Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar. Bei Raumtemperatur verdampfen sie äußerst rasch und bilden sehr schnell mit Luft sehr zündfreudige, explosionsfähige Gemische. Ihre Dämpfe sind in der Regel schwerer als Luft.
- Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Häufig wirken die Dämpfe narkotisch und können zu Wahrnehmungsstörungen führen.
- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Von Zündquellen fernhalten.
- Nicht rauchen.
- Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.



- Keine Nahrungsmittel oder Getränke in den gefährdeten Bereichen zu sich nehmen oder lagern.
- Bei der Arbeit **geeignete Schutzkleidung**, Schutzhandschuhe (Material, siehe Sicherheitsdatenblatt Pkt. 8) _____ und Schutzbrille tragen.



- Vorbeugender Hautschutz.
- **Handschutz:** erforderlich.
- **Augenschutz:** erforderlich.
- Kontaminierte Kleidung sofort wechseln.
- Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

Verhalten im Gefahrfall

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Pulver, Schaum
112

Erste Hilfe



- **Nach Einatmen:** Frischluft. Ggf. Atemspende oder Gerätebeatmung.
- **Nach Hautkontakt:** Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.
- **Nach Augenkontakt:** Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Augenarzt hinzuziehen.
- **Nach Verschlucken:** Sofort Arzt hinzuziehen. Erbrechen vermeiden.

Sachgerechte Entsorgung

Der Gefahrstoff ist als Sonderabfall zu entsorgen.

Stand:

Unterschrift:

Betriebsanweisung gem. § 14 GefStoffV

Geltungsbereich: Zahnarztpraxis

Gefahrstoffbezeichnung

Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2

Gefahr für Mensch und Umwelt



- Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- Dämpfe können häufig narkotisch wirken und zu Wahrnehmungsstörungen führen.
- Gefahrstoffe zeigen zerstörende Wirkung auf die Fettschicht der Haut.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Von Zündquellen fernhalten.
- Nicht rauchen.
- Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.



- Keine Nahrungsmittel oder Getränke in den gefährdeten Bereichen zu sich nehmen oder lagern.
- Bei der Arbeit **geeignete Schutzkleidung**, Schutzhandschuhe (Material, siehe Sicherheitsdatenblatt Pkt. 8) _____ und Schutzbrille tragen.



- Vorbeugender Hautschutz.
- **Handschutz:** erforderlich.
- **Augenschutz:** erforderlich
- Kontaminierte Kleidung sofort wechseln.
- Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

Verhalten im Gefahrfall

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Pulver, Schaum
112

Erste Hilfe



- **Nach Einatmen:** Frischluft. Ggf. Atemspende oder Gerätebeatmung.
- **Nach Hautkontakt:** Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.
- **Nach Augenkontakt:** Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Augenarzt hinzuziehen.
- **Nach Verschlucken:** Sofort Arzt hinzuziehen. Erbrechen vermeiden.

Sachgerechte Entsorgung

Der Gefahrstoff ist als Sonderabfall zu entsorgen.

Stand:

Unterschrift:

Betriebsanweisung gem. § 14 GefStoffV

Geltungsbereich: Zahnarztpraxis

Gefahrstoffbezeichnung

Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3

Gefahr für Mensch und Umwelt



- Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- Dämpfe können häufig narkotisch wirken und zu Wahrnehmungsstörungen führen.
- Gefahrstoffe zeigen zerstörende Wirkung auf die Fettschicht der Haut.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Von Zündquellen fernhalten.
- Nicht rauchen
- Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.



- Keine Nahrungsmittel oder Getränke in den gefährdeten Bereichen zu sich nehmen oder lagern.
- Bei der Arbeit **geeignete Schutzkleidung**, Schutzhandschuhe (Material, siehe Sicherheitsdatenblatt Pkt. 8) _____ und Schutzbrille tragen.

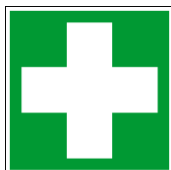


- Vorbeugender Hautschutz.
- **Handschutz:** erforderlich.
- **Augenschutz:** erforderlich
- Kontaminierte Kleidung sofort wechseln.
- Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen

Verhalten im Gefahrfall

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Pulver, Schaum
112

Erste Hilfe



- **Nach Einatmen:** Frischluft. Ggf. Atemspende oder Gerätebeatmung.
- **Nach Hautkontakt:** Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.
- **Nach Augenkontakt:** Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Augenarzt hinzuziehen.
- **Nach Verschlucken:** Sofort Arzt hinzuziehen. Erbrechen vermeiden.

Sachgerechte Entsorgung

Der Gefahrstoff ist als Sonderabfall zu entsorgen.

Stand:

Unterschrift:

Betriebsanweisung gem. § 14 GefStoffV

Geltungsbereich: Zahnarztpraxis

Gefahrstoffbezeichnung

Oxidierende Flüssigkeiten und Feststoffe, Kategorie 1 - 3

Gefahr für Mensch und Umwelt



Kat. 1: Kann Brand oder Explosionen verursachen oder verstärken; starkes Oxidationsmittel

Kat. 2+3: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel

Brandfördernde Gefahrstoffe sind selbst nicht brennbar, reagieren aber überwiegend durch Abgabe von Sauerstoff bei Berührung mit brennbaren Stoffen oder Zubereitungen, sodass sie diese zur Entzündung bringen und einen bestehenden Brand erheblich fördern können. Mit leicht entzündlichen Flüssigkeiten kann die Reaktion äußerst heftig verlaufen. Gemische mit leichtentzündlichen Feststoffen sind meist explosionsfähig. Zu dieser passiven Gefahr sind diese Stoffe z. T. auch noch stark ätzend oder gesundheitsgefährdend.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Von Zündquellen fernhalten.
- Nicht rauchen.
- Bei der Arbeit **geeignete Schutzkleidung**, Schutzhandschuhe (Material, siehe Sicherheitsdatenblatt Pkt. 8)

_____ und Schutzbrille tragen.

- Keine Nahrungsmittel oder Getränke in den gefährdeten Bereichen zu sich nehmen oder lagern.
- Vorbeugender Hautschutz.
- **Handschutz:** erforderlich.
- **Augenschutz:** erforderlich.
- Kontaminierte Kleidung sofort wechseln.
- Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen



Verhalten im Gefahrfall

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Pulver, Schaum
112

Erste Hilfe



- **Nach Einatmen:** Frischluft. Ggf. Atemspende oder Gerätebeatmung.
- **Nach Hautkontakt:** Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.
- **Nach Augenkontakt:** Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Augenarzt hinzuziehen.
- **Nach Verschlucken:** Sofort Arzt hinzuziehen.

Sachgerechte Entsorgung

Der Gefahrstoff ist als Sonderabfall zu entsorgen.

Stand:

Unterschrift:

Betriebsanweisung gem. § 14 GefStoffV

Geltungsbereich: Zahnarztpraxis

Gefahrstoffbezeichnung

Gewässergefährdend

Gefahr für Mensch und Umwelt



Akut Kat. 1: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Chronisch Kat. 1: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Chronisch Kat. 2: Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Eine Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden.
- Bei der Arbeit **geeignete Schutzkleidung**, Schutzhandschuhe (Material, siehe Sicherheitsdatenblatt Pkt. 8) _____ und Schutzbrille tragen.



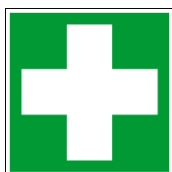
- Keine Nahrungsmittel oder Getränke in den gefährdeten Bereichen zu sich nehmen oder lagern.
- Vorbeugender Hautschutz.
- **Handschutz:** erforderlich.
- **Augenschutz:** erforderlich.
- Kontaminierte Kleidung sofort wechseln.
- Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen



Verhalten im Gefahrfall

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Pulver, Schaum
112

Erste Hilfe



- **Nach Einatmen:** Frischluft. Ggf. Atemspende oder Gerätebeatmung.
- **Nach Hautkontakt:** Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.
- **Nach Augenkontakt:** Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Augenarzt hinzuziehen.
- **Nach Verschlucken:** Sofort Arzt hinzuziehen.

Sachgerechte Entsorgung

Der Gefahrstoff ist als Sonderabfall zu entsorgen.

Stand:

Unterschrift:

Betriebsanweisung gem. § 14 GefStoffV

Geltungsbereich: Praxislabor

Gefahrstoffbezeichnung

Flusssäure

Gefahr für Mensch und Umwelt



Lebensgefahr beim Einatmen, Verschlucken und Hautkontakt. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Durch Einatmung Schädigung des Atemtraktes zu erwarten, diese können Bronchitis, Lungenentzündung und Lungenödem bewirken. Bei Verätzungen starke Schmerzen und Gefahr der Hautresorption. Nach Augenkontakt Erblindungsgefahr! Nach Verschlucken besteht Perforationsgefahr für Speiseröhre und Magen.



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Arbeiten nur im Abzug durchführen.
- Stoff nicht einatmen.
- Entwicklung von Dämpfen/Aerosolen vermeiden.
- Bei der Arbeit **geeignete Schutzkleidung**, Schutzhandschuhe (Material, siehe Sicherheitsdatenblatt Pkt. 8) _____ und Schutzbrille tragen.



- Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich Sicherheitsdatenblatt der Flüssigkeit vorzeigen).
- Keine Nahrungsmittel oder Getränke in den gefährdeten Bereichen zu sich nehmen oder lagern.
- **Atemschutz:** bei Auftreten von Dämpfen / Aerosolen erforderlich.
- **Handschutz:** erforderlich.
- **Augenschutz:** erforderlich.



Verhalten im Gefahrfall

Feuerwehr:
112

- Nach Auslaufen/Verschütten kleinerer Mengen mit Aufschlammung von Calciumhydroxid neutralisieren und mit saugfähigem Material (z. B. Kieselgur) aufnehmen.
- Geeignete Löschmittel: auf Umgebung abstimmen. Nicht brennbar. Im Brandfall kann Fluorwasserstoff entstehen.

Erste Hilfe



- Maßnahmen sofort einleiten! Ersthelfer auf Selbstschutz achten!
- **Nach Einatmen:** Frischluft. Arzt hinzuziehen. Atemwege freihalten.
- **Nach Hautkontakt:** Mit reichlich Wasser mindestens 10 Minuten abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Calciumgluconat-Gel auftragen. Zwischenzeitlich wieder mit Wasser spülen und erneut Calciumgluconat-Gel auftragen. Unbedingt Arzt hinzuziehen.
- **Nach Augenkontakt:** Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser/ evtl. mit Anti-Flusssäure-Lösung abspülen und sofort Arzt konsultieren.
- **Nach Verschlucken:** Sofort reichlich Wasser unter Zusatz von Calcium (als Calciumgluconat oder Calciumacetat) trinken lassen. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Spezielle Hilfe siehe Sicherheitsdatenblatt.

Sachgerechte Entsorgung

Die flüssige Lösung ist als Sonderabfall zu entsorgen.

Stand:

Unterschrift:

Betriebsanweisung gem. § 14 GefStoffV

Geltungsbereich: Praxislabor

Gefahrstoffbezeichnung

Methylmethacrylat (monomeres), MMA

Gefahr für Mensch und Umwelt



- Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- Verursacht Hautreizungen.
- Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Kann die Atemwege reizen.



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Arbeiten nur an gut belüfteten Arbeitsplätzen durchführen.
- Stoff nicht einatmen.
- Berührungen mit Haut und Augen vermeiden, z. B. Spatel benutzen.
- Stoff nicht einatmen.
- Bei der Arbeit **geeignete Schutzkleidung**, Schutzhandschuhe (Material, siehe Sicherheitsdatenblatt Pkt. 8) _____ und Schutzbrille tragen.
- Zündquellen (z. B. Bunsenbrenner) fernhalten.
- Keine Nahrungsmittel oder Getränke in den gefährdeten Bereichen zu sich nehmen oder lagern.
- **Handschutz:** erforderlich.
- **Augenschutz:** bei Auftreten von Dämpfen / Aerosolen erforderlich.

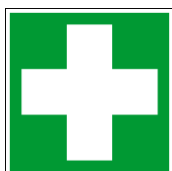


Verhalten im Gefahrfall

Feuerwehr:
112

Verschüttetes mit Härtepulver aushärten lassen und zur Entsorgung bringen.

Erste Hilfe



- **Nach Einatmen:** Frischluft. Arzt hinzuziehen. Atemwege freihalten.
- **Nach Hautkontakt:** Mit reichlich Wasser mindestens 10 Minuten abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei andauernder Hautreizung Arzt hinzuziehen.
- **Nach Augenkontakt:** Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser / Augendusche spülen und Arzt konsultieren.
- **Nach Verschlucken:** Sofort Arzt hinzuziehen.

Sachgerechte Entsorgung

Reste von Methylmethacrylat mit Härtepulver aushärten lassen. Der sachgerechten Entsorgung zuführen.

Stand:

Unterschrift: